



Hannes Eichenberger, Co-Präsident des Vereins Zeitreisen Beinwil am See, und Vorstandsmitglied Myriam Eichenberger im Antiquariat von Hannes Eichenberger.

Bild: Severin Bigler

Warum der Korkenzieher im Lädeli so wichtig war

Der Verein Zeitreisen Beinwil am See hat es sich zur Aufgabe gemacht, Geschichten aus der Vergangenheit zu konservieren. Er führt Interviews mit Zeitzeugen und veranstaltet Anlässe, um Vergangenes mit der Gegenwart zu verknüpfen.

Anja Suter

Heute sind es meist Schulkinder, die über die Schleichwege huschen, um den Weg nach Hause abzukürzen, vorbei an Gärten und ungestört vom motorisierten Verkehr. Früher, als Beinwil am See eine Hochburg der grossen und kleinen Tabakfabriken war, waren die Pfade als Fabrikwege bekannt. «Wenn die Glocken der Fabrik die Mittagspause einläuteten, sind die Fabrikarbeiterinnen heimgesprungen, sie mussten kochen und sich um die Kinder kümmern. Dafür durften sie auch früher gehen», erzählt Myriam Eichenberger, Vorstandsmitglied des Vereins Zeitreisen Beinwil am See.

«Es waren aber nicht nur die Frauen, die schnell nach Hause mussten, auch die Arbeiter», wirft Hannes Eichenberger, Co-Präsident des Vereins, ein und fügt an: «Eine Arbeiterin wohnte relativ weit von der Fabrik entfernt und musste sich besonders beeilen. Sie rannte so schnell, dass sie den Übernamen «Rennmaschine» erhielt.»

Ein Museum, aber kein statisches

Geschichten wie diese sind vor rund 70 Jahren in Beinwil am See passiert. Die beiden Böhler kennen sie nicht aus Büchern, sondern aus Interviews mit Zeitzeugen, die der Verein geführt hat. Der Verein Zeitreise entstand vor fünf Jahren bei einem Dorfumgang des Ortsbürgervereins, erzählt Hannes Eichenberger: «Wir waren an der Sandstrasse und hörten uns Ge-

schichten und Erinnerungen aus vergangener Zeit an. Diese Momente werden von den Zuhörern aufgenommen, gehen aber später vergessen und verloren.»

Patrizia Rehm, die Initiatorin des Vereins, war es, die auf die Idee kam, für die Vergangenheit von Böju eine Art Museum zu schaffen. Kein statisches mit Gegenständen, sondern mit den Erinnerungen. Erzählt an Anlässen und auf der Website des Vereins festgehalten, «ein Museum, das lebt und sich verändern kann», sagt Hannes Eichenberger.

Tante-Emma-Laden erwachte wieder zum Leben

Die Idee präsentierte die Gruppe aus Interessierten dem Gemeinderat und stiess damit auf Interesse. Für den Aufbau des Vereins erhielten sie Unterstützung von Thomas Frei, dem ehemaligen Kurator von Museum Aargau. Inzwischen zählt der Verein Zeitreisen Beinwil am See 166 Einzel- und Paarmitglieder. Hannes und Myriam Eichenberger (weder verwandt noch verschwägert) haben aus den vergangenen fünf Jahren vieles zu erzählen. So viel, dass es fast schwer fällt, eine einzelne Erinnerung zu fassen, die heraussticht.

Ein Highlight sei sicherlich die Wiedereröffnung des Quartierladens im «Sand» gewesen. «Dort gab es bis 1973 einen Tante-Emma-Laden, der der Familie Gloor gehörte», erzählt Hannes Eichenberger. Später übernahm eine Familie das Haus, belies das Lädeli aber in seinem

Urzustand. 2018 wurde klar, dass die Räumlichkeiten, in denen das Lokal war, umgebaut werden sollten. Bevor das geschah, wurde das Lädeli nochmals für drei Tage geöffnet. «Wir haben probiert, so viele Produkte in die Regale zu stellen, wie es früher der Fall war, haben es aber nicht ganz geschafft», so Hannes Eichenberger. Kundinnen und Kunden konnten so bei Pistache-Glace, Coci-Fröschli oder 5er-Mocken in Erinnerungen schwelgen und auch Opal-Stumpfen und Ovmaltine von Wander war im Laden zu finden.

Mit der Wiederbelebung des Ladenlokals kamen dem einen oder anderen Böhler auch wieder alte Geschichten in den Sinn. Eine Frau stellte eine Verbindung zwischen dem «Dankensberg» und dem Lädeli der Familie Gloor her. Im Alters- und Pflegeheim, das früher nach überzeugt christlichen Grundsätzen geführt wurde, herrschte gemäss Hannes Eichenberger ein strenges Alkoholverbot. Was einige Bewohnende nicht abzuhalten schien, trotzdem mal ein Getränk zu geniessen. «Uns wurde erzählt, dass die Bewohnenden jeweils bei Frau Gloor einkauften und sie die Flasche direkt vor Ort entkorkte. Somit wurde das Verbot indirekt umgangen», erzählt er.

Fabrikantengattin sorgte sich um die Kinder im Dorf

Der Verein realisierte in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Anlass-Reihen, wie etwa das Tabak-Jahr. 2019 wur-

den vier Veranstaltungen organisiert, die beleuchteten, wie der Tabak nach Böju kam und fast alle Firmen auch wieder aus der Gemeinde verschwanden. Zudem kennzeichnete der Verein einige Häuser mit einem Stumpfen, die früher Fabriken waren.

Während der Pandemie entstand ausserdem die Idee zur Veranstaltungsreihe «Zeitreisen schaut über den Gartenhag». Bei der Reihe wird jeweils an einem Samstag ein anderer Garten besucht und es wird ein Rahmenprogramm organisiert, wie beispielsweise ein Interview mit einem Zeitzeugen. Der nächste Anlass, an welchem der Verein vertreten sein wird, ist das Jugend- und Dorffest in Beinwil am See vom 17. bis 19. Juni. Zusammen mit dem Ortsbürgerverein lässt der Verein die Böhler Chilbi an einem Stand mit einem Chilbirad wieder aufleben.

Ihnen sei wichtig, nicht nur in die Vergangenheit zu schauen, sondern diese auch mit der Gegenwart zu verknüpfen, sagt Myriam Eichenberger. Und erzählt von einer Fabrikantengattin. «In den 50er-Jahren waren viele Kinder den Tag hindurch nicht betreut und verbrachten ihre Zeit alleine. Das störte sie.» Die gut situierte Frau verschloss ihre Augen nicht vor der Situation und nahm die Kinder den Tag hindurch zu sich in die grosse Villa, während die Eltern in der Fabrik arbeiteten. «Sie gründete somit die erste Kindertagesstätte in der Region», sagt Myriam Eichenberger.

Nur kontrolliert worden, weil er «ausländisch» aussieht?

Ein Mann blitzte vor Obergericht mit seiner Beschwerde gegen eine Polizeikontrolle ab.

Eva Wanner

Die Regionalpolizei Lenzburg hält einen Mann an und macht einen Speichel-Drogentest. Dieser fällt positiv auf Cannabis aus, was niemanden überrascht. Den Getesteten am wenigsten, gibt er doch selbst zu, am Vorabend zwei Joints geraucht zu haben. Wegen des Verdachts des Führens eines Motorfahrzeugs unter Einfluss von Betäubungsmitteln ordnet der Pikettstaatsanwalt eine Blut- und Urinprobe an.

So weit nichts, das einem aussergewöhnlich vorkommt. Und doch erhebt der Mann Beschwerde beim Obergericht. Denn: Er sei nur wegen «seines ausländischen Aussehens» angehalten worden, behauptet er. Im gleichen Atemzug aber auch, dass er unter dem Vorwand angehalten worden sei, dass sein Auto zu tief auf der Strasse liegen würde. «Ein Polizist habe sich sogar auf den Boden gelegt, um zu prüfen, ob er andere Federn verbaut habe», heisst es im Urteil. Der Beschwerdeführer habe gefragt, ob er sich im Strassenverkehr falsch verhalten habe. Die Polizei habe das verneint, und ihm vorgeworfen, nervös zu sein.

Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass er wegen seines ausländischen Aussehens angehalten worden sei, konstatiert das Obergericht. Ganz abgesehen davon, dass sich der Beschuldigte selbst widerspreche, wenn es um den Grund dafür geht, weshalb er kontrolliert wurde.

Es gab Anzeichen für Drogenkonsum

Diesen nennt das Obergericht: Der Beschwerdeführer sei im Rahmen einer Verkehrskontrolle angehalten worden. Auf Cannabis getestet wurde er, weil es Anzeichen auf Fahruntfähigkeit gab. Namentlich: zittrige Hände,

unruhiges Verhalten, flatternde Augenlider und verkleinerte Pupillen. Darf einen die Polizei deshalb überhaupt anhalten? Der obergerichtliche Entscheid liefert Aufklärung über die Rechtslage.

Um einen Vortest durchzuführen, wie beim Beschwerdeführer geschehen, reichen demnach bereits «geringe Anzeichen für eine durch Betäubungs- oder Arzneimittel beeinträchtigte Fahrfähigkeit». Das können beispielsweise «ein blasser Teint und wässrige Augen» sein. Der Vortest wiederum sei nur ein Indikator; Gewissheit bieten weitere Tests.

Er wurde zu Recht kontrolliert

Ob eine Blut- oder Urinprobe angeordnet werden kann, ist wiederum von Verhaltenshinweisen abhängig. Dies einerseits betreffend der Fahrweise, aber auch Faktoren wie eben geweitete Pupillen, Lichtreaktion, Zittern et cetera – also genau das, was den Polizisten beim Beschwerdeführer aufgefallen war. «Drittens kann auch das Mitführen von Betäubungsmitteln unter Umständen einen Hinweis auf Fahruntfähigkeit geben», heisst es im Urteil ausserdem.

Die Beschwerde wird abgewiesen, der Beschwerdeführer wurde zu Recht kontrolliert, die Blut- und Urinprobe ebenfalls rechtmässig angeordnet, konstatiert das Obergericht. Und selbst wenn er das persönliche Verhalten der Polizisten zu beanstanden hätte, müsste der Kontrollierte das nicht mit einer Beschwerde beim Obergericht, sondern einer Aufsichtsbeschwerde gegen die betreffenden Personen angehen. Was er nun mitnimmt, ist eine Rechnung über 625 Franken als Gerichtsgebühr.

Entscheid: SBK.2022.114

ANZEIGE

Lager-Verkauf

Qualitäts-Möbel

Polstergruppen, Matratzen, Relax-Sessel, Tische, Stühle, Schlafzimmer, Wohnwände, Sideboards, Teppiche usw. (solange Vorrat)

6. Juni
bis
18. Juni

zu stark reduzierten Preisen

Familie Kindler heisst Sie ♥-lich willkommen!

gratis Lieferung u. Entsorgung

MÖBEL-KINDLER-AG

moebel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18

SCHINZNACH-DORF

Degerfeldstrasse 7
Industrie Dägerfeld